

Beschlüsse der Gemeindeversammlung vom 3. Dezember 2020

Die Gemeindeversammlung vom 3. Dezember 2020 hat folgende Beschlüsse gefasst:

POLITISCHE GEMEINDE

1. Gesuche um Einbürgerung

- 1a Dubs, Nicolas (französischer Staatsangehöriger)
- 1b Eltsova, Natalia (russische Staatsangehörige)
- 1c Ernst, Horst Joachim Heinrich (deutscher Staatsangehöriger)
- 1d Horozov, Gueorgui Nikolov und Belinska, Tzvetelina Petrova (beide bulgarische Staatsangehörige)
- 1e Laszlo, Paul Matthew (ungarischer und US-amerikanischer Staatsangehöriger) und Laszlo, Jenia (belarussische und US-amerikanische Staatsangehörige) sowie ihre Kinder Laszlo, Maxim Henrik (belarussischer und US-amerikanischer Staatsangehöriger) und Laszlo, Kira Olya (ungarische Staatsangehörige)
- 1f Nusiner, Adriana (italienische Staatsangehörige)
- 1g Nusiner, Massimiliano (italienischer Staatsangehöriger)
- 1h Parminder, Nadia sowie ihre Tochter Parminder, Liv (beide deutsche Staatsangehörige)
- 1i Payrits, Szabolcs und Koltai, Anikó (beide ungarische Staatsangehörige)
- 1j Ray, Lucia (slowakische Staatsangehörige)
- 1k Scotton, Paolo Michele Angelo (italienischer Staatsangehöriger) und Van Herreweghen, Elsie Alena Francine (belgische Staatsangehörige)
- 1l Terryn, Kristof Frans Rosa (belgischer Staatsangehöriger) und Terryn, Kimberly Denise (US-amerikanische Staatsangehörige)
- 1m von Baum, Johann Peter Horst Werner (deutscher Staatsangehöriger) und García Llana, Esther (spanische Staatsangehörige), sowie ihre Kinder von Baum García, Pablo Moises Werner Valentin und von Baum García, Rafael Moises Maximilian Werner und von Baum García, Gabriel Moises Werner Manuel (alle spanische Staatsangehörige)

Vorbehältlich der Erteilung des Kantonsbürgerrechts und der eidgenössischen Einbürgerungsbewilligung wurden sämtliche Gesuchsteller ins Gemeindebürgerrecht Rüschlikon aufgenommen.

2. Budget 2021

Das Budget 2021 wurde genehmigt.

Der Steuerfuss wurde auf 73% festgesetzt.

Rechtsmittel

- a) Stimmrechtsrekurs wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert 5 Tagen beim Bezirksrat Horgen, Seestrasse 124, 8810 Horgen.
- b) Gegen Gemeindeversammlungsbeschlüsse kann innert 30 Tagen beim Bezirksrat Horgen, Seestrasse 124, 8810 Horgen, schriftlich und begründet Rekurs eingelegt werden, z.B. wegen Verstosses gegen übergeordnetes Recht. Zum Rekurs berechtigt ist, wer durch den Beschluss besonders betroffen ist und ein schutzwürdiges Interesse an dessen Aufhebung hat.

8803 Rüschlikon, 4. Dezember 2020

GEMEINDERAT RÜSCHLIKON